

# Amtsblatt

## des Amtes Ziesar

26. Jahrgang

Sonnabend, den 2. Februar 2019

Nummer 2 | Woche 5



## Glienecke

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Ziesar, Der Amtsdirektor (Amtlicher Teil), Mühlentor 15A, 14793 Ziesar, Telefon: (03 38 30) 65 40, Fax: (03 38 30) 2 82, amt@ziesar.de

**Redaktion:** Büro des Amtsdirektors

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in ausreichender Auflage. Jahresabonnement bei Postbezug: 30,00 Euro,

Einzelbezug bei Postzustellung: 2,50 Euro, Amt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar

**Gesamtherstellung und Vertrieb:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, www.heimatblatt.de

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils und Anzeigenverwaltung:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen**

**Inhaltsverzeichnis**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- Geprüfter Jahresabschluss Gräben für das Haushaltsjahr 2015.....Seite 2
- Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 .....Seite 2
- Geprüfter Jahresabschluss Gräben für das Haushaltsjahr 2016.....Seite 3
- Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 .....Seite 3
- 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Buckautal .....Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Buckautal und Gräben .....Seite 4
- Wirtschaftsplan des WAZV „Ziesar“ .....Seite 4
- Freiwillige Wahlhelfer gesucht.....Seite 5
- Jagdgenossenschaftsversammlung Wenzlow.....Seite 5
- Jagdgenossenschaftsversammlung Dretzen .....Seite 5
- Jagdgenossenschaftsversammlung Hohenlobbese.....Seite 5
- Jagdgenossenschaftsversammlung Bücknitz .....Seite 6
- Jagdgenossenschaftsversammlung Buckau .....Seite 6
- Termine Wahlen 2019 .....Seite 6
- Angebot .....Seite 8

**Ende des amtlichen Teils**

**Bekanntmachungsanordnung  
zu den Beschlüssen Nr. 2/12/2018 und 3/12/2018 vom 19.12.2018  
der Gemeindevertretung Gräben**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gräben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltes der Gemeinde Gräben für das Jahr 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft. Eine Entlastung des Amtsdirektors wird abschließend empfohlen.

*Gräben, 19.12.2018*

*Gräben, 19.12.2018*

*Ziesar, 20.12.2018*

*Schröder  
ehrenamtl. Bürgermeister*

*Lahn  
Gemeindevertreter*

*Bartels  
Amtsdirektor*

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 anwesenden Abgeordneten)

Es wird bekannt gemacht, dass jeder während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15A, Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen kann.

*Ziesar, 14.01.2019*

*Bartels  
Amtsdirektor*

**Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen**

## Bekanntmachungsanordnung zu den Beschlüssen Nr. 4/12/2018 und 5/12/2018 vom 19.12.2018 der Gemeindevertretung Gräben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gräben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltes der Gemeinde Gräben für das Jahr 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft. Eine Entlastung des Amtsdirektors wird abschließend empfohlen.

Gräben, 19.12.2018

Gräben, 19.12.2018

Ziesar, 20.12.2018

Schröder  
ehrenamtl. Bürgermeister

Lahn  
Gemeindevertreter

Bartels  
Amtsdirektor

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 anwesenden Abgeordneten)

Es wird bekannt gemacht, dass jeder während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15A, Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen kann.

Ziesar, 14.01.2019

Bartels  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 1/12/2018 vom 13.12.2018 der Gemeindevertretung Buckautal

Die Gemeindevertretung Buckautal beschließt die 3. Änderung Friedhofsgebührensatzung vom 12.05.2005. Folgende Änderungen werden beschlossen:

### § 6 Gebührenverzeichnis für die Friedhöfe der Gemeinde Buckautal

#### 1. Grabstätten – Nutzungsrechte und Kauf der Grabstellen

einmalige Grabstättengebühr	Nutzungsdauer in Jahren	in Euro
1.1. Personenbegräbnisstätten		
a) Reihengrab	20	330,00
b) Doppelstelle	20	660,00
c) Kindergrab	20	220,00
1.2. Urnengräber		
a) Erwerb Einzelstelle	20	275,00
b) Erwerb Doppelstelle	20	660,00
c) Anonyme Begräbnisstätte	20	385,00

2. Benutzung der Trauerhalle 33,00

### § 7

Die Änderungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckautal, 13.12.2018

Pokorny  
ehrenamtl. Bürgermeister

Baum  
Gemeindevertreter

Bartels  
Amtsdirektor

(Abstimmungsergebnis einstimmig bei 6 anwesenden Gemeindevertretern)

**Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen**

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Buckautal vom 13.12.2018**

**Beschluss Nr. 1/12/2018**

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 12.05.2005  
(einstimmig beschlossen bei 6 anwesenden Gemeindevertretern)

**Beschluss Nr. 2/12/2018**

Überplanmäßige Ausgabe für die Wegeinstandsetzung  
(einstimmig beschlossen bei 6 anwesenden Gemeindevertretern)

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Gräben vom 19.12.2018**

**Beschluss Nr. 1/12/2018**

Überplanmäßige Ausgabe für Wegeinstandsetzungsvorhaben  
(einstimmig beschlossen bei 4 anwesenden Gemeindevertretern)

**Beschluss Nr. 4/12/2018**

Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltes der Gemeinde Gräben für das Jahr 2016  
(einstimmig beschlossen mit 4 Ja-Stimmen)

**Beschluss Nr. 2/12/2018**

Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltes der Gemeinde Gräben für das Jahr 2015  
(einstimmig beschlossen mit 4 Ja-Stimmen)

**Beschluss Nr. 5/12/2018**

Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016  
(einstimmig beschlossen mit 4 Ja-Stimmen)

**Beschluss Nr. 3/12/2018**

Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015  
(einstimmig beschlossen mit 4 Ja-Stimmen)

Alle Beschlüsse können beim Bürgermeister der betreffenden Gemeinden bzw. im Sekretariat des Amtsdirektors und Beschlüsse des WAZV „Ziesar“ im Büro des WAZV „Ziesar“ in der Gemeinde Görzke zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung  
zum Beschluss Nr. 09/2018 vom 10.12.2018 des WAZV „Ziesar“**

Der am 10.12.2018 einstimmig beschlossene und am 09.01.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des WAZV „Ziesar“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einzusehen ist der Wirtschaftsplan während der Dienstzeiten im Büro des WAZV „Ziesar“, Breite Straße 15, in 14828 Görzke.

Ziesar, 16.01.2019

Bartels  
Verbandsvorsteher

**I. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung des WAZV „Ziesar“ durch Beschluss vom 10.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgelegt:

**1. Es betragen**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.696.193 €
die Aufwendungen	1.686.688 €
der Jahresgewinn	9.505 €
der Jahresverlust	€

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelausfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	538.387 €
aus der Investitionstätigkeit	-1.531.000 €
aus der Finanzierungstätigkeit	560.560 €

**2. Es werden festgesetzt**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	690.000 €
---	-----------

**2.2 der Gesamtbetrag**

**der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €

**2.3 die Verbandsumlage** 0 €

Nach § 29 Absatz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Ziesar	0 €
b) Gemeinde Wenzlow	0 €
c) Gemeinde Wollin	0 €
d) Gemeinde Buckautal	0 €
e) Gemeinde Görzke	0 €

Ziesar, 10.12.2018

Bartels  
Verbandsvorsteher

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Freiwillige Wahlhelfer gesucht

Liebe wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger,  
die Wahlvorbereitungen haben begonnen.

Zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahl am 26.05.2019 werden zur Besetzung der Wahllokale in den Gemeinden sowie des Briefwahllokals in Ziesar freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Sollten Sie mehr Informationen wünschen oder Ihr Interesse bekunden, so melden Sie sich bei Ihrem ehrenamtlichen Bürgermeister oder Ortsvorsteher /in oder im Amt Ziesar beim

Wahlleiter	E. Friedrich	Tel. 033830 654 204
oder stellv. Wahlleiter	G. Schmücker	Tel. 033830 654 105

*gez. Friedrich*

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wenzlow

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Wenzlow sind herzlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Freitag, den 22.02.2019,  
in der Gaststätte „Zur Post“ in Wenzlow**

eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Neuverpachtung der Jagdflächen
3. Vorstellung der Jagdpächter
4. Abschluss neuer Pachtverträge
5. Vorschläge für den neuen Jagdvorstand
6. Änderung zur Tagesordnung können bis zum 10.02.2019 beim Vorstand eingereicht werden

*Der Vorstand*

### Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dretzen

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Dretzen sowie die Pächter sind herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 15.03.2019, um 19 Uhr in der Gaststätte Baewert, Dretzen 9**, eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2018/2019

5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl der Kassenprüfer für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020
8. Anfragen, Diskussion und Verschiedenes
9. Pachtauszahlung

*i.A. Fokker*

*Vorstand der Jagdgenossenschaft*

### Einladung der Jagdgenossenschaft „Hubertushöhe“ Hohenlobbese

Am **Freitag, den 15. März 2019, findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Westphal in Hohenlobbese** die Jahreshauptversammlung der Eigentümer des Jagdgebietes „Hubertushöhe“ statt.  
Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers und des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes/Beschluss für das Haushaltsjahr 2018/2019

5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019/2020
6. Anfragen und Diskussion
7. Auszahlung der Jagdpacht

Bei aktuellen Änderungen bitte Grundbuchauszüge mitbringen.  
Der Jagdpächter Herr Fugel lädt anschließend zum gemeinsamen Wildessen ein.

*Der Jagdvorstand*

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung der Jagdgenossenschaft Bücknitz

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft und Auszahlung der Jagdpacht findet am **Freitag, dem 8. März 2019, um 18.00 Uhr in Bücknitz im Heimatzimmer, Alte Schulstraße 59**, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020

4. Beschluss – Entlastung des Vorstandes für 2017/2018
5. Beschluss – Auszahlung Jagdpacht 2017/2018
6. Wahl des Vorstandes
7. Sonstiges
8. Auszahlung der Jagdpacht

*Der Vorstand*

### Jagdgenossenschaft Buckau lädt ein!

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Buckau sind herzlich zur Jahreshauptversammlung am **05.04.2019 um 18.00 Uhr im Buckauer Gemeindehaus** eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers und des Kassenprüfers für die Haushalte 2017/18 und 2018/2019
4. Beschluss der Entlastung des Vorstandes

5. Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020
6. Verteilungsbeschluss über die Verwendung der Jagdpacht für 2017/2018 und 2018/2019

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt im Anschluss an die Versammlung und am 06.04.2019 von 10-11 Uhr ebenfalls im Gemeindehaus.

*Der Jagdvorstand*

## Amtlicher Termin- und Ablaufplan für die landesweiten Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

**23.02.2019** (92. Tag)

§ 26 BbgKWahlG

§ 31 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV

Spätester Zeitpunkt für öffentliche Bekanntmachung über

- a) die Zahl und Art der Vertreter,
- b) die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise,
- c) die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber nach § 28 Abs. 1 BbgKWahlG, ggf. gegliedert nach Wahlkreisen,
- d) die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften nach § 28a Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, ggf. gegliedert nach Wahlkreisen,
- e) den letzten Zeitpunkt über die Einreichung der Wahlvorschläge sowie bei welcher Stelle die Wahlvorschläge einzureichen sind,
- f) den Inhalt der Vorschriften, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu beachten sind,
- g) die Bedingungen und Einzelheiten für die Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgern sowie
- h) gegebenenfalls sinnngemäße Hinweise für die Wahl des Bürgermeisters.

**23.02.2019** (92. Tag)

§ 64 Abs. 3 BbgKWahlG

§ 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 BbgKWahlV

Bürgermeisterwahlen: spätestester Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung insbesondere über

- a) den Tag der Hauptwahl und den Tag der Stichwahl sowie den Beginn und das Ende der Wahlzeit,
- b) die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG,
- c) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 6 BbgKWahlG,

- d) den letzten Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge sowie bei welcher Stelle die Wahlvorschläge einzureichen sind, e) den Inhalt der Vorschriften, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu beachten sind,
- f) die Bedingungen und Einzelheiten für die Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgern

**26.02.2019** (3 Monate)

§§ 11 Abs 1 und 65 Abs. 1 BbgKWahlG

Letzter Zeitpunkt für die Begründung des ständigen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes im Wahlgebiet zur Erlangung des passiven Wahlrechts

**18.03.2019**, 16.00 Uhr (69. Tag)

§ 28a Abs. 5 BbgKWahlG

§ 32 Abs. 4 Nr. 5 BbgKWahlV

Spätester Zeitpunkt für den Antrag behinderter wahlberechtigter Personen, eine Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde zu ersetzen

**20.03.2019**, 16 Uhr (67. Tag)

§ 28a Abs. 4 BbgKWahlG

Spätester Zeitpunkt für:

1. die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde
2. das Einreichen der Unterschriftenliste bei der Wahlbehörde, sofern die Unterschrift bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Bran-

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

denburg, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet wurde

**21.03.2019**, 12 Uhr (66. Tag)  
§ 32 Abs. 2 BbgKWahlG  
§ 35 Abs. 1 BbgKWahlV

Spätester Zeitpunkt für die schriftliche Anzeige aller Beteiligten beim Wahlleiter, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen (entfällt bei Bürgermeisterwahlen)

**21.03.2019**, 12 Uhr (66. Tag)  
§§ 27 Abs. 2 und 69 Abs. 2 BbgKWahlG

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim zuständigen Wahlleiter

§§ 35 und 36 BbgKWahlG

Zugleich spätester Zeitpunkt für

1. grundlegende Änderungen des Wahlvorschlages im Sinne des § 35 Abs. 1 BbgKWahlG
2. die Beseitigung von Mängeln in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber, die Ein- oder Nachreichung fehlender Unterstützungsunterschriften sowie bezüglich der Bezeichnung der auf dem Wahlvorschlag benannten Wahlbewerber

**28.03.2019** (59. Tag)  
§ 4 Abs. 1 und 2 BbgKWahlV

Spätester Zeitpunkt für die

1. öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über den Termin der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung und Zurückweisung der Wahlvorschläge entschieden wird
2. Einladung der Beisitzer sowie der Vertrauenspersonen zu dieser Sitzung des Wahlausschusses

### **bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (Sitzung des WA)**

§ 34 Abs. 1, § 35 Abs. 2,  
§ 36 Abs. 3 BbgKWahlG, § 37 Abs. 2 BbgKWahlV  
§ 71 BbgKWahlG

Spätester Zeitpunkt für

1. die Einreichung von schriftlichen Rücktrittserklärungen von Wahlbewerbern beim Wahlleiter
2. die Zurückziehung eingereicherter Wahlvorschläge
3. die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlages berühren
4. bei Bürgermeisterwahlen: letzter Zeitpunkt für Änderungen der Wahlvorschläge, die durch das Ausscheiden der Bewerber durch Tod veranlasst sind

**29.03.2019** (58. Tag)  
§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG

Letzter Tag für die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge

§ 38 Abs. 8 BbgKWahlV

Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses und Unterrichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde

binnen 2 Tagen nach Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses  
§ 37 Abs. 5 BbgKWahlG  
§ 39 BbgKWahlV

1. Letzter Tag zur Einlegung einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter
2. Letzter Tag zur Einlegung einer Beschwerde gegen die Zulassung eines Wahlvorschlages

**04.04.2019** (52. Tag)  
§ 26 BbgKWahlV

Frühester Termin für die Erteilung von Wahlscheinen

**02.05.2019** (24. Tag)  
§ 18 BbgKWahlV

Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**05.05.2019** (21. Tag)  
§ 23 Abs. 2 BbgKWahlG  
§ 17 Abs. 1 BbgKWahlV

Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

**06. bis 10.05.2019** (20. - 16. Tag)  
§ 23 Abs. 3 BbgKWahlG  
§ 19 BbgKWahlV

1. Zeitraum für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

§ 24 BbgKWahlG  
§ 20 BbgKWahlV

2. Zeitraum für die Möglichkeit zum Einlegen eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis

## **Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen**

binnen 3 Tagen (zwischen **06. und 13.05.2019**)  
§ 24 BbgKWahlG

Zeitraum für die Entscheidung über den Einspruch gegen das Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

binnen 2 Tagen (bis spätestens **15.05.2019**)  
§ 24 BbgKWahlG

Bei Einspruch gg. Wählerverzeichnis: Zeitraum für die Möglichkeit der Beschwerde gegen die Entscheidung beim Kreiswahlleiter

**24.05.2019**, 18 Uhr (2. Tag)  
§ 25 Abs. 4 Satz 1 BbgKWahlV

Spätester Zeitpunkt für den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen (in den Ausnahmefällen der §§ 23 Abs. 2 und 25 Abs. 4 Satz 3 BbgKWahlV kann die Antragstellung noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, erfolgen)

**26.05.2019**  
**Kommunalwahl und Europawahl von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

## **Angebot**

Die Stadt Ziesar bietet diverse Gewerbegrundstücke im Industriepark Ziesar zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben an. Die Grundstücke sind voll erschlossen und individuell abgrenzbar.

Interessenten melden sich bitte beim Amt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar oder unter der Telefon-Nr. 033830 / 6540, Ansprechpartner: Herr Bartels.

**– Ende des amtlichen Teils –**